

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	28.10.2010	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Kreis Gesamtschule; Bericht über den aktuellen Stand
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:**Der Kreistag fasst nachfolgenden Beschluss:**

In Kenntnis des Gesamtschul-Errichtungsbeschlusses des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 6.10.2010 und nach Aussetzung der ursprünglichen Weisung zur Herbeiführung eines Errichtungsbeschlusses für eine Kreis Gesamtschule durch die Bezirksregierung vom 23.06.2010 setzt der Rhein-Sieg-Kreis weisungsgemäß seinen Beschluss zur Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule ebenfalls zunächst aus.

Vorbemerkungen:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hatte am 01.07.2010 einstimmig den Beschluss gefasst, an einem noch festzulegenden Standort eine vierzügige Gesamtschule unter der Voraussetzung zu errichten, dass die Gesamtfinanzierung sicher gestellt ist. Daraufhin waren die Bürgermeister der Städte Königswinter, Lohmar, Sankt Augustin, Siegburg sowie der Städte Hennef und Troisdorf mit Schreiben vom 13.07.2010 gebeten worden, Schulgebäude, sonstige Immobilien und Grundstücke zu benennen, die sich für die Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule eignen. Die Ergebnisse der Rückmeldungen sowie die vorbereitenden Maßnahmen wurden dem Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung in einer Vorlage zu seiner Sitzung am 2.9.2010 ausführlich dargelegt. Der Ausschuss empfahl dem Kreistag einstimmig, einen Neubau für eine vierzügige Kreis Gesamtschule auf einem der von der Stadt Sankt Augustin angebotenen Grundstücksflächen in zentraler Lage des rechtsrheinischen Kreisgebietes zu errichten.

Nach einer Sitzung des Schulausschusses der Stadt Sankt Augustin, in der ein erneuter Gesamtschul-Errichtungsbeschluss durch die Stadt empfohlen wurde, setzte die Bezirksregierung ihre Weisung an den Kreis vom 23.06.2010 vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Stadtrat aus. Der entsprechende Beschluss durch den Rat der Stadt Sankt Augustin erfolgte am 6.10.2010.

Erläuterungen:

a) Situation in der Stadt Sankt Augustin

Im Schulgesetz ist festgelegt, dass die Gemeinden/Städte für die Schulentwicklungsplanung für allgemeine Schulen zuständig sind. Mit Beschluss vom 6.10.2010 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin entschieden, die Errichtung einer Gesamtschule im Schulzentrum in Sankt Augustin Menden zu beantragen. Die Bezirksregierung hat hierfür bereits die Genehmigung in Aussicht gestellt.

Unter dieser Voraussetzung würden Überlegungen zur Errichtung einer Kreisgesamtschule in Sankt Augustin den Bestrebungen der Stadt zuwiderlaufen weil ein paralleles Errichtungsverfahren des nur subsidiär zuständigen Kreises die Realisierung des Vorhabens der vorrangig zuständigen Stadt gefährden würde.

Es können nachfolgend Gründe aufgezeigt werden, die dafür sprechen, dass ein erneutes Anmeldeverfahren für eine Gesamtschule in Trägerschaft der Stadt Sankt Augustin zum Schuljahr 2011/12 aller Voraussicht nach erfolgreich sein wird.

Zum einen liegt die Anzahl der Schüler, die zum Ende des Schuljahrs 2010/11 die Sankt Augustiner Grundschulen verlassen und in die Sekundarstufe wechseln um rund 10 % höher (über 50 Schüler/innen) als im Schuljahr 2009/10. Zum anderen wird das Land NRW für die neu zu errichtende Gesamtschule voraussichtlich den von der Stadt gewünschten Ganztagsbetrieb zulassen. Angesichts der Tatsachen, dass das Anmeldeverfahren im vorigen Schuljahr nur äußerst knapp gescheitert ist und dass seinerzeit von den Eltern das Fehlen des Ganztagsbetriebs ausdrücklich kritisiert wurde, ist davon auszugehen, dass zum Schuljahr 2011/12 mehr als die erforderlichen 112 Schüler/innen aus Sankt Augustin an einer städtischen Gesamtschule angemeldet werden.

b) Situation in der Stadt Siegburg

Beim Anmeldeverfahren im Jahr 2008 wurden in Siegburg lediglich 101 Schüler/innen für den Besuch einer Gesamtschule angemeldet. In dieser Anmeldezahl sind die nicht in Siegburg wohnenden Schüler/innen bereits enthalten. Bei Planung einer neuen Kreisgesamtschule in Siegburg wäre zu berücksichtigen, dass einerseits ein Anmeldeverfahren in der Nachbarstadt Sankt Augustin läuft und andererseits inzwischen eine vierzügige private Gesamtschule in Siegburg ansässig ist. Unter diesen Bedingungen dürfte ein Antrag auf Errichtung einer Kreisgesamtschule in Siegburg ohne vorherige Bedürfnisermittlung kaum genehmigungsfähig sein.

Unabhängig davon konnte die Stadt Siegburg dem Kreis im Übrigen keine geeignete Immobilie für den dauerhaften Betrieb einer Gesamtschule und auch kein geeignetes Grundstück benennen.

c) Situation in den Städten Lohmar und in Königswinter

Die Bürgermeister der Städte Lohmar und Königswinter haben dargelegt, dass ihre Schulentwicklungsplanung ergeben habe, dass die Schullandschaft in den Städten ausgewogen und ausreichend sei und ein Bedarf für die Errichtung einer Gesamtschule nicht in nennenswertem Umfang bestehe.

Der Rat der Stadt Lohmar hat im Übrigen inzwischen der Stadtverwaltung den Auftrag erteilt, die Errichtung einer „Modellschule Lohmar“ im Wege des Schulversuches der Gemeinschaftsschule zu prüfen.

d) Situation in den Gemeinden an der oberen Sieg

Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 30.09.2010 festgestellt, dass die Bestrebungen der Gemeinden Eitorf, Ruppichteroth und Windeck in Bezug auf die die weitere Schulentwicklungsplanung und die sich daraus eventuell ergebenden Maßnahmen insbesondere im Fokus stünden.

Zwar ist es bekannt, dass in Gesamtschulanmeldeverfahren in vorangegangenen Schuljahren zahlreiche Kinder an den Gesamtschulen im Kreisgebiet nicht aufgenommen werden konnten. Konkrete Daten zu den bestehenden Gesamtschulteilbedürfnissen der genannten Gemeinden liegen dem Rhein-Sieg-Kreis allerdings nicht vor.

Die im östlichen Kreisgebiet in den vergangenen Jahren in einigen Gemeinden durchgeführten Elternbefragungen genügen in keinem Fall den Anforderungen an eine fundierte Bedürfnisfeststellung für eine Gesamtschule. Das wurde den Gemeinden in Gesprächen und Schreiben mehrfach erläutert.

Auf Grundlage der derzeit der Kreisverwaltung vorliegenden Daten kann nicht festgestellt werden, in welchem Umfang Teilbedürfnisse in den einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet bestehen.

Mit Schreiben des Landrats vom 08.10.2010 wurden die genannten Gemeinden gebeten, den Stand Ihrer aktuellen Schulentwicklungsplanung sowie vorliegende Daten über an Gesamtschulen abgelehnten Schülern/Schülerinnen mitzuteilen.

e) Situation im übrigen Kreisgebiet

Wie bereits unter a) ausgeführt ist das Recht der Schulentwicklungsplanung den Städten und Gemeinden vorbehalten. In Teilen des Kreisgebietes hat die gemeindliche Schulentwicklungsplanung bisher nicht zur Errichtung von Gesamtschulen geführt. Allerdings hat sich nach den Landtagswahlen im Mai 2010 eine grundlegend neue Situation ergeben. Die neue Landesregierung hat mit den kürzlich durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) veröffentlichten „Zentralen Eckpunkten für das Modellvorhaben Gemeinschaftsschule“ für die zuständigen Städte und Gemeinden eine neue Ausgangsbasis geschaffen. Dies hat bereits nach wenigen Tagen in zahlreichen Städten und Gemeinden zur Überprüfung der bisherigen Schulentwicklungsplanung und zu Neuüberlegungen geführt.

Vor diesem Hintergrund kann zunächst jede betroffene Gemeinde prüfen, ob die Modellschule vor Ort eine Option darstellt, oder ob eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit Nachbargemeinden in Frage kommen könnte. Jegliche Gesamtschulentwicklungsplanungen durch den Kreis würden derzeit mit der erklärten Absicht der Landesregierung kollidieren, wonach mit der Gemeinschaftsschule den primär zuständigen Schulträgern im Land ein attraktives Angebot gemacht werden soll. In der aktuellen Erklärung des MSW NRW heißt es hierzu: „Bei zurückgehenden Schülerzahlen vor allem im ländlichen Raum bietet die Gemeinschaftsschule den Kommunen die Möglichkeit, ein wohnortnahes umfassendes Schulangebot mit gymnasialen Standards vor Ort zu erhalten.“

Der Presse war zu entnehmen, dass die Bezirksregierung in Köln der Gemeinde Alfter mitgeteilt hat, die Genehmigung einer Gesamtschule in privater Trägerschaft sei eine „denkbare Alternative“. Gleichzeitig soll die Bezirksregierung die Gemeinde auf den oben beschriebenen Modellversuch hingewiesen haben. Hierzu liegen dem Kreis allerdings keine Informationen seitens der Bezirksregierung vor.

Das Amt für Schule und Bildungskoordination des Rhein-Sieg-Kreises steht für Beratungen und Abstimmungen im Bereich der Schulentwicklungsplanung für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterhin zur Verfügung.

Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses im Zuge seiner Sitzung am 25.10.2010 wird mündlich berichtet.

(Landrat)